

Vortrag an den Ministerrat

Anzahl der Bediensteten mit Behinderung im Bundesdienst

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bund weiter zu forcieren und zu fördern.

Der Bund kommt seiner Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz seit dem Kalenderjahr 2007 regelmäßig nach und erfüllt seine diesbezüglichen Verpflichtungen. Da der Bund ebenfalls seit dem Kalenderjahr 2007 zusätzlich zur Erfüllung seiner Einstellungsverpflichtung auch in Ausbildung stehende begünstigte Behinderte beschäftigt, wurde ihm auch für das Kalenderjahr 2019 eine Prämie in Höhe von € 51.090,-- gewährt.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung erfolgt ein regelmäßiges Monitoring. Mit gegenständlichem Ministerratsvortrag wird der vorgesehene halbjährliche Bericht zur Entwicklung der Anzahl begünstigter Behinderter im Bund erstattet.

Seit dem 1. Ministerratsvortrag zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bundesdienst ist die Anzahl begünstigter Behinderter mit einem Grad der Behinderung von 50 % und mehr von 4.180 (Stichtag 1. April 2007) um 84 auf 4.264 (Stichtag 1. April 2020) gestiegen (+ 2,01 %).

Die Anzahl begünstigter Behinderter mit einem Grad der Behinderung von 70 % und mehr ist seitdem jedoch von 1.436 (Stichtag 1. April 2007) um 84 auf 1.352 (Stichtag 1. April 2020) gesunken (- 5,85 %).

Um dem Absinken der Zahlen insbesondere bei der Beschäftigung von begünstigten Behinderten mit einem Grad der Behinderung von 70 % und mehr im Bundesdienst entgegenzuwirken, wurde bereits im Personalplan 2012 die Möglichkeit geschaffen, Angehörige dieses Personenkreises über den im Personalplan festgesetzten Stand hinaus

aufzunehmen. Diese Möglichkeit erscheint notwendig, da eine Beschäftigungsmöglichkeit von behinderten Personen auf regulären Planstellen umso schwieriger wird, je höher der Grad der Behinderung ist.

Die nachfolgend genannten Ressorts haben im angeführten Umfang von dieser Aufnahmemöglichkeit Gebrauch gemacht:

Ressort	Aufnahmen gemäß § 5 Abs.3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 (Behindertenplanstellen) Stand 1.4.2020
Volksanwaltschaft	1
BM für Inneres	36
BM für europäische und internationale Angelegenheiten	4
BM für Justiz	18
BM für Landesverteidigung	28
BM für Finanzen	6
BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	3
BM für Arbeit, Familie u. Jugend	10
BM für Soziales, Gesundheit , Pflege und Konsumentenschutz	22
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	117
BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	3
BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	4
BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	13
gesamt	265

Quelle: Meldungen der Ressorts an das BMKÖS

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bundesdienst

Ressort	Anzahl Behinderte gesamt	Anzahl Behinderte mit Grad der Behinderung ≥ 70 %
Einstellungsverpflichtung erfüllt:		
Präsidentschaftskanzlei	3	2
Parlament	18	5
Verfassungsgerichtshof	3	0
Volksanwaltschaft	6	3
Rechnungshof	8	1
Bundeskanzleramt	52	15
BM für europäische und internationale Angelegenheiten	30	20
BM für Justiz	397	131
BM für Landesverteidigung	855	273
BM für Finanzen	817	214
BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	25	11
BM für Arbeit, Familie und Jugend	147	42
BM für Soziales, Gesundheit , Pflege und Konsumentenschutz	255	107
BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	96	29
BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	35	12
BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	124	52
Einstellungsverpflichtung <u>nicht</u> erfüllt:		
Verwaltungsgerichtshof	1	0
BM für Inneres	658	126
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	734	309
gesamt	4.264	1.352

Quelle: MIS (Managementinformationssystem des Bundes; Stand 10.4.2020)

In einzelnen Bereichen (z.B. Exekutive) erschweren konkrete arbeitsplatzspezifische Anforderungen die Beschäftigung begünstigter Behinderter. Unbeschadet davon erfüllt der Bund in einer Gesamtschau seine Einstellungsverpflichtung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz wie eingangs genannt zur Gänze und ist bestrebt, dies auch weiterhin zu erreichen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Vortrag zur Kenntnis nehmen und beschließen.

10. August 2020

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler